

Gesamtaussage zur voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns

Der Vorstand der Voltabox AG geht unabhängig von der Erreichung der finanziellen Leistungsindikatoren von einer positiven Entwicklung des Unternehmens aus. Im Geschäftsjahr 2023 erwartet der Vorstand eine weitere Festigung der Marktposition in den besetzten Teilmärkten. Gleichzeitig strebt er die weitere Stabilisierung der Ergebnissituation der Gesellschaft an, um von dieser Position aus zukünftig gesund und nachhaltig zu wachsen.

Die Sicherung und der Ausbau einer nachhaltigen Profitabilität stehen folglich im Mittelpunkt dieser Geschäftsausrichtung. Darüber hinaus wird die weitere organische Erschließung zusätzlicher Handlungsfelder im Sinne einer Portfolio-Erweiterung angestrebt, nahe am Kerngeschäft und unter engen Rentabilitäts- und Investitionsvorgaben.

Übernahmerechtliche Angaben nach §§ 289a Abs. 1 und 315a Abs. 1 HGB

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) der Voltabox AG beträgt 19.148.249,00 Euro und ist eingeteilt in 19.148.249 auf den Inhaber lautende nennwertlose Stammaktien (Stückaktien) mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von jeweils 1,00 Euro. Sämtliche Aktien sind gewinnanteilsberechtig. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme.

Aktienstimmrechts- oder Übertragungsbeschränkungen

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind dem Vorstand nicht bekannt.

10 % der Stimmrechte überschreitende Kapitalbeteiligungen

Zum 14. Januar 2022 hielt die Trionity Invest GmbH einen Anteil am Grundkapital in Höhe von 30,21 %. Der Erwerb dieses Anteils wurde der Voltabox AG am 17. Januar 2022 mitgeteilt. Die EW Trade AG hielt darüber hinaus zum 28. April 2022 einen Anteil von 18,89 % am Grundkapital der Gesellschaft. Die Meldung erging am 03. Mai 2022 an die Voltabox AG.

Im Geschäftsjahr 2023, also erst nach dem Bilanzstichtag, sind sämtliche von der Trionity Invest GmbH gehaltenen Aktien von der Triathlon Holding GmbH übernommen worden. Zum Zeitpunkt des Aktienübertrags umfasste diese Transaktion in Summe 37,16 % des Grundkapitals. Die im November 2022 durchgeführte Kapitalerhöhung war zu diesem Zeitpunkt noch nicht im Handelsregister eingetragen. Die von der Trionity Invest GmbH gezeichneten Aktien sind ebenfalls Bestandteil des Kaufvertrags und sind zwischenzeitlich in den Besitz der Triathlon Holding GmbH übergegangen.

Die HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH, die bislang rd. 3,0 % des Grundkapitals der Voltabox AG hielt, teilte der Gesellschaft am 21. Februar 2023 mit, dass ihr Anteil unter die meldepflichtige Schwelle gefallen ist.

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Es existieren keine Aktien mit Sonderrechten, die Kont-

rollbefugnisse verleihen.

Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind

Soweit Arbeitnehmer als Aktionäre am Kapital beteiligt sind, können sie daraus keine besonderen Rechte herleiten.

Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands und Änderung der Satzung

Bezüglich der Regelungen zur Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands wird auf die gesetzlichen Vorschriften der §§ 84 und 85 AktG verwiesen. Bezüglich der Regelungen zur Änderung der Satzung wird auf die gesetzlichen Vorschriften der §§ 133 und 179 AktG verwiesen.

Befugnisse des Vorstands zur Aktienausgabe

Durch einen Beschluss der Hauptversammlung vom 22. September 2017 war der Vorstand dazu ermächtigt bis zum 21. September 2022 einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt 6.675.000,00 Euro durch Ausgabe von bis zu 6.675.000 neuen, auf den Inhaber lautende Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen. Hiervon machte die Gesellschaft am 22.02.2022 Gebrauch und gab 1.582.500 neue Aktien zu einem Ausgabebetrag von 1,00 Euro zzgl. eines Agios aus.

Mit Hauptversammlungsbeschluss vom 22. September 2017 ist das Grundkapital um bis zu 5.000.000,00 Euro eingeteilt in bis zu 5.000.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2017).

Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit

durchgeführt, wie die Inhaber oder Gläubiger von Options- oder Wandlungsrechten oder die zur Wandlung Verpflichteten aus Options- oder Wandelschuldverschreibungen, die aufgrund der Ermächtigung des Vorstands durch den Hauptversammlungsbeschluss vom 22. September 2017 ausgegeben oder garantiert werden, von ihren Options- oder Wandlungsrechten Gebrauch machen oder, soweit sie zur Wandlung verpflichtet sind, ihre Verpflichtung zur Wandlung erfüllen, und soweit nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden. Die neuen Aktien sind ab Beginn des Geschäftsjahres ihrer Ausgabe gewinnberechtigt für alle Geschäftsjahre, für die die Hauptversammlung noch keinen Gewinnverwendungsbeschluss gefasst hat. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 22. Juni 2022 ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 21. Juni 2027 einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt 8.500.000,00 Euro durch Ausgabe von bis zu 8.500.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmal oder mehrmals zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2022). Im Rahmen der zweiten Kapitalerhöhung im Geschäftsjahr 2022 hat der Vorstand durch die Ausgabe von 1.740.749 neuen Stammaktien zu einem Ausgabebetrag von 1,00 Euro je Aktie zzgl. eines Agios von dieser Möglichkeit teilweise Gebrauch gemacht. Diese Kapitalerhöhung wurde am 15.02.2023 in das Handelsregister eingetragen. Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu. Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten bzw. diesen gemäß § 186 Absatz 5 AktG gleichgestellten Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug

anzubieten. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Bezugsrecht der Aktionäre in den in Punkt 4.5 der Satzung der Gesellschaft in der Fassung vom November 2022 genannten Fällen auszuschließen.

Kontrollwechsel und Entschädigungsvereinbarungen

Besondere Regelungen für den Fall eines Kontrollwechsels (Change of Control) oder besondere Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft für den Fall eines Übernahmeangebots bestehen nicht. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hat die Trionity Invest GmbH gem. § 37 Abs. 1, 2 WpÜG i.V.m. § 9 Satz 1 Nr. 3 WpÜG-Angebotsverordnung von der Verpflichtung zur Veröffentlichung und zur Abgabe eines Pflichtangebots gem. § 35 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 Satz 1 WpÜG befreit.

Entsprechenserklärung und Erklärung zur Unternehmensführung

Die Entsprechenserklärung gemäß §161 AktG und die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 315d i.V.m. 289f Abs. 1 HGB kann dauerhaft auf der Voltabox-Website unter <https://ir.voltabox.ag/websites/voltabox/German/7200/erklaerung-zum-deutschen-corporate-governance-kodex.html> eingesehen werden. Sie findet sich in diesem Geschäftsbericht im Kapitel „Corporate Governance“ unmittelbar vor dem Kapitel „Zusammengefasster Lagebericht“.